



## Zugführer – Freiwillige Feuerwehr

ZF

<b>Grundlage</b>	Feuerwehrdienstvorschrift 2
<b>Inhalts- beschreibung</b>	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.
<b>Zielgruppe</b>	- Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Zugführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit vorgesehen sind, in der die gerätebezogene Stärke die Stärke eines Zuges nicht übersteigt (§ 18 Abs. 3 FwVO).
<b>Voraussetzungen</b>	- Gruppenführer nach FwDV 2
<b>Themenkatalog</b>	- Rechtsgrundlagen - Ausbilden - ABC-Gefahrstoffe - Baukunde/Vorbeugender Brandschutz - Fahrzeug- und Gerätekunde - Führen - Einsatzplanung und -vorbereitung - Einsatzlehre, Einsatztaktik - Einsatzleitung - Neuentwicklungen - Einsatzübungen/Planübungen
<b>Lehrgangsdauer</b>	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen, oder 2 x 35 Unterrichtsstunden (ZF Teil 1 und ZF Teil 2)
<b>Lehrgangsort</b>	LFKA
<b>Abschluss</b>	Befähigung zum Zugführer gemäß FwDV 2
<b>Leistungsnachweis</b>	Lernerfolgskontrolle nach jeder Woche
<b>Mitzuführende Ausrüstung</b>	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung (in beiden Wochen) - Digitales Endgerät (z.B. Tablet, Laptop etc.)
<b>Kleiderordnung</b>	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
<b>Teilnehmerzahl</b>	24 Teilnehmer
<b>Wichtige Hinweise</b>	